
Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2007

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2007

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.
Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beratungen und Beschlüsse über die Sitzung des Bauausschusses vom 13.04.2007

2.1. Hesselbach, Pfarrzentrum - Pflasterarbeiten

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Pfarrzentrum Hesselbach sollen auch gemeindliche Flächen rund um das Kriegerdenkmal neu gepflastert werden. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 100 m². Das Pflaster kostet ca. 22 €/m².

Mit der Pflasterung besteht Einverständnis. Über eine Erneuerung der Mauerplatten am Kriegerdenkmal wird erst entschieden, wenn die Hesselbacher Vereine eine Lösung gefunden haben, wie mit der Pflege des Denkmals weiter verfahren werden soll.

2.2. Hesselbach - Zustand Spielplätze

Das Spielhaus mit der kleinen Rutsche soll vom Bauhof eingehend auf Sicherheitsmängel geprüft werden. Insbesondere die Holzteile sind zum Teil stark verwittert und sollen ausgebessert werden.

2.3. Hesselbach - Dach Bauhof

Bei starken Wetterumschwüngen bildet sich am ungedämmten Stahlblechdach der Fahrzeug- und Lagerhalle Kondenswasser, das an den Dachbalken herunter läuft und damit die Balken beschädigt. Das Ing.-Büro Hatwieger (Herr Hatwieger ist anwesend) schlug die Entfernung des Daches mit anschließender Unter- und Konterlattung vor. Darauf sollte ein Kondensfließ mit Ableitungsmöglichkeit in die vorhandenen Regenrinnen erfolgen.

Nach kurzer Diskussion zwischen Bauausschuss und Herrn Hatwieger einigte man sich darauf, zunächst als ersten Schritt auf dem Dach einen Entlüftungsfirst anzubauen. Führt diese Lösung nicht zum Erfolg, wird neu beraten.

2.4. Zell - Sanierung Feuerwehrhaus

Nach Auskunft von Herrn Hatwieger ist die Tieferlegung des Fußbodens im Feuerwehrhaus Zell problematisch, da in diesem Fall der Fußboden ca. 5 cm unter dem Straßenniveau liegen würde. Ob dann noch eine Ausfahrt mit einem Feuerwehrauto neuerer Bauart und höherem Aufbau möglich wäre, müsste durchgerechnet werden. Bei Gelegenheit soll ein entsprechender Versuch mit dem Feuerwehrauto Madenhausen oder Weipoltshausen gestartet werden. Bei Ausführung müsste der am Boden verlaufende Holzbalken des Fachwerkgebäudes unterfangen werden.
Zur Bekämpfung des Holzwurms im Gebälk des Fachwerkhauses kommt nur die Vergasung in Frage.

2.5. Üchtelhausen - Standort Anschlagtafeln

Die gemeindliche Anschlagtafel soll an den Hallen gegenüber Marienplatz 6 aufgestellt werden. Bei Bedarf (Arbeiten an den Gebäuden) soll die Anschlagtafel vorübergehend entfernt werden.

2.6. Üchtelhausen - Zustand Spielplatz

Die Metallrutsche muss im Bereich der Spitze neu verschweißt oder abgedichtet werden, da dort deutliche Korrosionsspuren zu finden sind. Außerdem müssen die Wipptiere zum Teil saniert werden.

2.7. Madenhausen - Kläranlage

Zur Renaturierung der Becken in der ehemaligen Kläranlage Madenhausen muss eine Planung erstellt werden. Erforderlich ist eine teilweise Auffüllung, nachdem der Klärschlamm ordnungsgemäß entsorgt wurde. Der am Grundstück vorbei laufende Bach soll in das Gelände integriert werden.

3. Schweinfurter Oberland: Bestellung von 2 Gemeinderäten als Mitglieder der Lenkungsgruppe

Lt. Vereinbarungsentwurf sollen aus jeder Gemeinde 2 Mitglieder der Lenkungsgruppe bzw. dem (neue Fassung) Beirat Schweinfurter Oberland angehören.

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder in den Beirat Schweinfurter Oberland:
Ingo Göllner
Harald Häusinger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Ingo Göllner und Harald Häusinger enthielten sich der Stimmen.
Die Ratsmitglieder Rainer Müller und Jürgen Dietz waren noch nicht anwesend.

4. Änderung des Bestattungsvertrages wegen der MWSt.-Erhöhung

Die Mehrwertsteuer wurde zum 01.01.2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Deshalb müssen die Preise im Bestattungsvertrag angepasst werden. Hierbei sich ergebende Komastellen werden auf volle € ab- bzw. aufgerundet.

Der Gemeinderat beschließt, dass § 5 des Bestattungsvertrages folgende Fassung mit Wirkung vom 01.01.2007 erhält:

§ 5 – Entgelte für die Grabmachertätigkeit und Leistungen im Zusammenhang mit Beerdigungen – Die Entgelte werden einschließlich der MWSt. wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| a) Ausheben und Schließen des Grabes | |
| Normaltiefe | 94,- € |
| Doppeltiefe | 110,- € |
| Bestattung von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Grabtiefe 1 m) | 52,- € |
| b) Erdbestattung einer Urne | |
| ohne Angehörige | 34,- € |
| mit feierlicher Beisetzung | 81,- € |
| c) Umbettung einer Urne | |
| ohne Angehörige | 52,- € |
| mit feierlicher Beisetzung | 100,- € |
| d) Leichenumbettung | |
| vor Ablauf der Ruhefrist | 310,- € |
| nach Ablauf der Ruhefrist | 147,- € |
| Zusätzlich Grabgebühren nach Buchstabe a) | |
| e) 4 Leichenträger in einheitlicher Uniform | 43,- € |

f) Leitung der Beerdigung bei Beisetzung mit eigenen Trägern	27,- €
g) Aufbahrung mit 4 Grünbäumchen und Dauerkerze (kleine Dekoration)	44,- €
h) Aufbahrung mit 8 Grünbäumchen, 1 Kopfleuchter, 2 Seitenleuchter und 6 Kerzenständer mit Einzelkerzen (große Dekoration)	178,- €
i) Grabaushub mit Grün abdecken	44,- €
j) Abfuhr von überflüssigem Grabaushub zur Deponie	37,- €

Es ist den Angehörigen freigestellt, ob sie die Leistungen unter b) und c) (feierliche Beisetzung), e), g), h), i) und j) in Anspruch nehmen.

Alle notwendigen Geräte wie Bretter, Stricke, Schaufeln usw. werden vom Bestattungsinstitut Meder kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:2

5. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung wegen der MWSt.-Erhöhung

Die MWSt. wurde zum 01.01.2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Deshalb muss § 3 der o. g. Satzung entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung, wie sie dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 12:2

6. Verschiedenes

6.1. Retentionsfilterbecken in Hesselbach und Madenhausen als Spielplatz

1. Bürgermeister Katzenberger wies darauf hin, dass die Nutzung dieser Becken als Spielfläche nicht zulässig ist, vor allem, da nach der Befüllung gesundheitliche Gefahren bestehen können.

6.2. Üchtelhausen, Pfarracker

Gemeinderat Johannes Schmitt:

Absenkungen an den Pfarracker 8 sind gekennzeichnet, aber noch nicht beseitigt.

Der Kanal des Anwesens Stefan Mai läuft über Privatgrund. Der Kanaldeckel führt zu Geruchsbelästigungen.

6.3. Üchtelhausen, Rosenbeet

Gemeinderat Franz Neugebauer:

Das Rosenbeet an der Raiffeisenbank wird von Frau Horn gepflegt. Sie möchte dafür etwas Kunstdünger von der Gemeinde.

Die Brücke oberhalb der Scheune von Manfred Mai ist teilweise durchgebrochen.

6.4. Üchtelhausen, Spielplatz

Gemeinderat Burkard Mai:

Der Spielplatz in Üchtelhausen wird zu oft gemäht.

6.5. Weipoltshausen, Rosenbeet

Gemeinderat Ludwig Leibert:

Auf das Rosenbeet in Weipoltshausen sollte Häckselgut gefahren werden.

6.6. Zell, Verkehrsspiegel Talstraße/Nutzungsweg

Gemeinderat Karl-Heinz Trost:

Der Spiegel in der Talstraße/Nutzungsweg müsste neu eingestellt werden.

7. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**7.1. Madenhausen, Am Berghof 1 - Voranfrage zur Nutzungsänderung Hundepension**

Die Gebäude auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Am Berghof 1, Fl.Nr. 348 der Gemarkung Madenhausen sollen zu einer Hundepension umgenutzt werden. Dazu soll der Pferdestall zur Hundehaltung umgebaut werden. Von außen sichtbare Veränderungen beschränken sich auf einen Hundeauslauf an der Südseite der Reithalle. Außerdem ist mit verschiedenen Einzäunungen im rückwärtigen Bereich auf der Westseite des Grundstücks zu rechnen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 BauGB (Landwirtschaft im Außenbereich) scheint nicht gegeben. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung sehen derartige Umnutzungen nicht vor. Die Verwaltung schlägt vor, im Bauantragsverfahren einen Nachweis von mindestens 7 Stellplätzen (2 Stellplätze für die Wohnnutzung, 5 Stellplätze für Besucher) zu fordern.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben unter folgenden Auflagen und Vorschlägen das gemeindliche Einvernehmen:

- Für das Vorhaben sind im Bauantrag mindestens 7 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Auf den Nachweis im Vorfahren wird verzichtet.
- Bauliche Veränderungen sind im Hinblick auf das Landschaftsbild nur mit Einzäunungen zulässig. Diese sind sockellos und mit Maschendrahtzaun oder Elektrozaun auszuführen. Eine Einfriedung mit Holzzäunen (insbesondere Bretterzäunen) wird nicht gewünscht.
- Die Hundezwinger sind so auszugestalten, dass ein unbeaufsichtigtes Verlassen des Grundstücks durch Hunde nicht möglich ist.
- Die Zustimmung zur baulichen Erweiterungen bestehender Gebäude wird nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:2

7.2. Stilllegungsplanung Deponie Hesselbach

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2005 wurde die Einleitung der Stilllegungsphase für die Deponie Hesselbach beschlossen. Nach der Datenerhebung vor Ort wurde nun vom Planungsbüro Illig die Genehmigungsplanung für die Rekultivierung der Anlage bis zum 15.07.2009 vorgelegt.

Der Rekultivierungsplan sieht zum Großteil Flächen für den Naturschutz vor. Diese werden als Sukzessionsfläche mit Hecken- und Baumstrukturen naturnah rekultiviert. Daneben werden ein dauerhafter Holzhäckselplatz und ein Bauschuttwischenlagerplatz für den Bauhof geschaffen. Nach Abschluss der Rekultivierung ist der Abbau des Zauns um die Anlage vorgesehen. Eine Einzäunung um den Betriebsbereich bleibt bestehen.

Der Gemeinderat genehmigt die Rekultivierungsplanung. Die Genehmigungsunterlagen sind an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig